

| | |
|-----|------------|
| Rat | 06.09.2018 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 551/2018-5 |
| Stand | 06.08.2018 |

Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt die humanitäre Geste des offenen Briefes der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018 an.

Sachverhalt

In einem gemeinsamen Brief vom 24.07.2018 an die Bundeskanzlerin bieten die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn der Bundesregierung an, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Dabei setzen sich die Oberbürgermeisterin und die beiden Oberbürgermeister auch dafür ein, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung möchten die drei Städte –wie schon andere Kommunen- ein Zeichen setzen für Humanität, das Recht auf Asyl und Integration Geflüchteter.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, sich der in Anlage beigefügten Erklärung anzuschließen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind und dadurch auch in Bornheim wieder mehr Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen.

Der Antrag, sich der ausdrücklichen Erklärung, in Not geratene Geflüchtete aufzunehmen, anzuschließen, ist aus humanitären Gründen nachvollziehbar und unterstützenswert.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich derzeit in einer intensiven Diskussion mit dem Land NRW über die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme.

Die aktuelle Erfüllungsquote für Bornheim liegt bei 94,36 %. Nach der von der Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig veröffentlichten Verteilungsliste liegt die Erfüllungsquote anderer Städte und Gemeinden in NRW deutlich darunter.

Von den in den letzten zwölf Monaten aufgenommenen 169 Personen haben insgesamt 74 Personen nur eine geringe Bleibeperspektive. Aktuell wohnen in Bornheim 129 Personen, die lediglich eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung besitzen. Auf Grund ihres Aufenthaltsstatus ist davon auszugehen, dass diese Menschen über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug der Stadt Bornheim stehen werden.

An den Kosten für diesen stetig wachsenden Personenkreis beteiligt sich das Land NRW nicht. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies einen Einnahmeausfall in Höhe von derzeit rd. 1,1 Millionen Euro jährlich. Gleichzeitig fordert es den Kommunen erhebliche Anstrengungen ab, die notwendige Infrastruktur, insbesondere geeigneten Wohnraum und die Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen bei einer an sich schon wachsenden Bevölkerung zu bewerkstelligen. Auch hierbei werden die Kommunen, insbesondere im Bereich der Finanzierung der Kindergartenplätze nicht ausreichend unterstützt.

Die Klärung dieser Fragen und damit Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und Ermöglichung einer gelungenen Integration durch das Land NRW sind Grundvoraussetzungen weiterer Aufnahmen von Flüchtlingen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Signal der Aufnahmebereitschaft unabhängig von der Klärung der offenen Fragen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und die Aufnahme von weiteren Asylbewerbern sind im Haushaltsplan 2018 bzw. 2019/2020 unter Produkt 1.05.03.01 enthalten/vorgesehen.

Die Ansätze orientieren sich an den Erfahrungswerten aus den Jahren 2017 und 2018.

Der finanzielle Mehraufwand, der durch die Erklärung einer Aufnahmebereitschaft entstehen kann, ist derzeit nicht absehbar, da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Personen Bornheim zugewiesen werden.

Sofern es sich dabei um Personen im laufenden Asylverfahren handelt, gewährt das Land NRW pro Person und Monat eine Pauschale in Höhe von 866 €. Diese Personen werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, besteht kein Anspruch auf die Pauschale. Die Kosten für diesen Personenkreis muss die Stadt selbst tragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn